STADT INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VII
V0397/14	Amt	Stadtplanungsamt
öffentlich	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Frau Ulrike Brand
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
	Datum	30.10.2014

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	18.11.2014	Vorberatung	
Stadtrat	03.12.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Europäischer Strukturfonds (EFRE) 2014 - 2020 Integriertes Räumliches Entwicklungskonzept (IRE)

Antrag:

Dem Integrierten Räumlichen Entwicklungskonzept mit den Umlandkommunen Neuburg a.d. Donau, Gaimersheim, Großmehring und Manching wird als Grundlage des Förderantrages für das EU- Förderprogramm EFRE zugestimmt.

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

gez.

Renate Preßlein-Lehle Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:					
Ents	tehen Kosten:	⊠ ja □ nein			
wenr	ı ja,				
Einmalige Ausgaben 25.000, EURO		Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten			Euro: 25.000		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Zu erwartende Erträge		☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:		
	und Höhe)	Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
	Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
	Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.				
	Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

Im September 2013 wurde das Förderprogramm "Europäischer Fond für Regionale Entwicklung" (EFRE) zur Bewerbung für den Förderzeitraum 2014-2020 ausgeschrieben. Ziel des Förderprogrammes ist es, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken. Dabei soll die Regionalwirtschaft entwickelt und strukturell angepasst werden wie auch die grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit gefördert werden, um zu einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung beizutragen.

Ab November 2013 wurden die für eine gemeinsame Bewerbung erforderlichen Stadt- und Gemeinderatsbeschlüsse von der Stadt Ingolstadt, der Stadt Neuburg an der Donau, den Marktgemeinden Manching und Gaimersheim sowie von der Gemeinde Großmehring jeweils einstimmig verabschiedet und von der Verwaltung als gemeinsamer Förderantrag eingereicht (vgl. dazu Sitzungsvorlagen Nr. V0583/13, V0637/13 und V0049/14). Ingolstadt fungiert gegenüber den Fördergebern als Leitkommune.

Förderfähige Handlungsfelder sind "Grün- und Erholungsanlagen (Landesgartenschau 2020 in Ingolstadt)", die "Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen" (z. B. Konversionsflächen wie die Max- Immelmann- Kaserne oder Brachflächen wie das Bayern- Oil- Gelände), "Kultur- und Naturerbe" sowie "wirtschaftliche Entwicklung".

Zeitplan und Kosten

Im Mai kam die Zusage, dass die Bewerbung in die Förderung zur Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes aufgenommen wurde. Dieses dient in Folge als Bewerbung für die nächste Auswahlstufe. Nach Abstimmungsgesprächen mit der Regierung von Oberbayern, der Obersten Baubehörde, den kommunalen Verwaltungen und den Bürgermeistern wurde ein Auswahlverfahren für die Planungsleistung durchgeführt und die Planungsleistung an die Planungsgemeinschaft Schirmer Architekten und Stadtplaner aus Würzburg und WGF Landschaftsarchitekten aus Nürnberg vergeben. Die Planungsleistungen von rund 70.000,- Euro wurden vollständig als förderfähige Kosten in Aussicht gestellt. Nach Abzug der Förderung und anteiliger Aufteilung der Kosten nach Einwohneranteilen fallen rund 25.000,- Euro auf die Stadt Ingolstadt. Diese sind im laufenden Verwaltungshaushalt gedeckt. Im Juli und August 2014 wurden von den Verwaltungen der beteiligten Kommunen Grundlagen ermittelt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt, um bestehende Konzepte und Projektvorschläge in das gemeinsame Konzept einfließen zu lassen.

Das räumliche Leitbild wurde aus den landschaftlichen und kulturhistorischen Bezügen herleitet. So prägen die Donau mit ihren Auwäldern sowie die kleineren Zuläufe wie Schutter, Paar, Sandrach und weitere Bachläufe die Landschaft. Ein weiteres wichtiges Element des Leitbildes sind Ringe der Festungsstadt Ingolstadt als geschichtliches Erbe. Im Stadtgebiet von Ingolstadt wird der zweite Grünring bereits, z.B. mit Stadtteilparks aufgewertet und erlebbar gemacht. Die Landesgartenschau 2020 trägt ebenfalls zur Gestaltung des zweiten Grünringes bei. Das neue Leitbild thematisiert im Speziellen auch den dritten Grünring. Dieser Festungsring greift weit über das Stadtgebiet hinaus. In diesen räumlichen Zusammenhang werden die Projekte eingebettet, mit denen die kommunale Allianz im Wettbewerb um Fördergelder auftritt. Es sind markante Orte mit Entwicklungspotenzial herausgearbeitet, die auch räumlicher Schwerpunkt künftiger Projekte sein können. Wichtig ist es auch, die regionalen Bezüge, z.B. in Form von Fuß- und Radwegeverbindungen zu stärken. Auch die Donau ist im Leitbild als Naturraum eine tragende, identitätsbildende sowie die Region verbindende Achse. Die von den Beteiligten genannten Projekte sind in der Projektliste im Anhang aufgeführt.

Auch für Ingolstadt als wachsender Wirtschaftsraum ist es wichtig, neben Standortfaktoren wie Infrastruktur und gut erschlossenen Flächen auch die weichen imagebildenden Standortfaktoren, wie z.B. Freizeit, Naherholung und kulturhistorische Elemente, zu stärken und auszubauen. Ziel ist es, sich landes- und bundesweit als starker Standort zu entwickeln, aber auch innerhalb Europas sowie weltweit konkurrenzfähig und attraktiv zu sein.

Über Pressemitteilungen wurde die Öffentlichkeit informiert und dazu aufgerufen weitere Anregungen einzubringen. Eine vertiefte Ausarbeitung der Ziele und Projekte erfolgte über Workshops unter Beteiligung Träger öffentlicher Belange. Als Symbol der interkommunalen Zusammenarbeit findet am 21.11.2014 eine gemeinsame Sitzung aller beteiligten Stadt- und Gemeinderäte als öffentliche Veranstaltung in Neuburg statt. Das abschließende gemeinsame Konzept liegt den Gremien jeweils im Dezember zum Beschluss vor, um dieses bis 31.12.2014 als Bewerbung bei den Fördergebern einzureichen.

Das Räumlich Integrierte Entwicklungskonzept dient als Bewerbung für die nächste Auswahlstufe der Förderung. Die Projektvorschläge wurden in den förderfähigen Handlungsfeldern "Reaktivierung von Brachflächen", "Natur- und Kulturerbe und Tourismus", "Grüne Infrastruktur" und "wirtschaftsstrukturelle Entwicklung" als Ideensammlung gebündelt. Dies ersetzt keinesfalls die Projektgenehmigung für konkrete Projekte, diese sind jeweils gesondert mit Kosten zu beschließen. Zur frühzeitigen Beantragung von Fördergeldern ist die Hinterlegung der Projektliste mit Kosten zwingend erforderlich. Je nach Projektstand kann dies sehr grob ausfallen, sie dient vorerst dazu die Option einer Förderung zu eröffnen.

Abgabeschluss für das von allen beteiligten Kommunen beschlossene Konzept ist der 31.12.2014. Über die weitere Förderung durch die Fachministerien wollen die Fördergeber bis Februar 2015 entscheiden.

Anlagen:

Plan Leitbild

Projektliste nach Handlungsfeldern und räumliche Verortung